

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.03.2024

Beschlussantrag Nr. : 058-2024

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2024			
Stadtrat	17.04.2024			

Beschlussgegenstand:

Annahme Sponsoring 800 Jahre Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme eines Geldsponsorings der Hanwha Q CELLS GmbH i. H. v. 5.000 € netto (5.950 € inkl. 19 % USt) zur finanziellen Unterstützung des Stadtjubiläums „800 Jahre Bitterfeld“.

Begründung:

Das Jubiläum "800 Jahre Bitterfeld" mit Festwochenende vom 27. bis 30. Juni 2024 ist der kulturelle Höhepunkt des Veranstaltungsjahres in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Zur Mitfinanzierung des Stadtjubiläums wurden den Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Möglichkeit geboten, die verschiedenen Werbeflächen wie Bühnen, Programmheft, LED Wand, Pfandmarken u. v. m. für Eigenwerbung zu nutzen. Hierfür wurde ein Sponsoring-Konzept erarbeitet, welches verschiedene Sponsoring-Pakete definiert.

Je nach Höhe des Sponsoringvertrages werden Gegenleistungen zugesichert. In diesem Fall hat sich die Firma Hanwha Q CELLS GmbH entschieden, ein Sponsoring i. H. v. 5.000 € netto (5.950 € inkl. 19 % USt) zu vereinbaren und damit das "Sponsor" Paket gewählt. Als Gegenleistungen umfasst das Paket: Logowerbung auf Leinwand Großbühne "Grüne Lunge", Logowerbung im Programmheft, Nennung in Veröffentlichungen (Presse, Amtsblatt, Social Media), Logowerbung auf Pfandarken sowie Bannerwerbung auf dem Festgelände.

Gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 5.000,00 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐

wurde durchgeführt

☒

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 5.950 € inkl. 19% USt.

a) Untersachkonten: 41470.00081

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: 5.950 € inkl. 19 % USt.

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **058-2024**

Anlagen:

keine